

# **Reglement „Kirche, Kind und Jugend,, der Evangelischen Kirchgemeinde Steckborn**

Das Reglement „Kirche, Kind und Jugend,, (KKJ) konkretisiert die kirchliche Begleitung der Kinder und Jugendlichen der Evangelischen Kirchgemeinde Steckborn vom Kleinkindalter bis zum Erreichen der Volljährigkeit und beruht auf dem offenen und einvernehmlichen Zusammenwirken mit dem Elternhaus.

Kinder und Jugendliche sollen ihre Kirchgemeinde als Ort erfahren, wo Glaube gelebt wird, ihre Anliegen ernst genommen werden und eine offene und unvoreingenommene Auseinandersetzung mit Glaubens- und Lebensfragen gepflegt wird.

Dieses Reglement basiert auf dem Begleitauftrag „Kirche, Kind und Jugend,, der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau (Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau „Kirche, Kind und Jugend,, vom 14.6.1999).

## **1. Ziele**

Die Evangelische Kirchgemeinde Steckborn möchte mithelfen, dass Kinder und Jugendliche

- die Botschaft der Bibel und wichtige Gestalten und Ereignisse der Kirchengeschichte kennen lernen;
- in gottesdienstlichen Feiern und bei anderen Anlässen Gemeinschaft mit Gott und untereinander sowie innerhalb der Kirchgemeinde erleben können;
- christliche Grundwerte kennen lernen;
- in der Gruppe soziale Erfahrungen und Fähigkeiten erwerben;
- Verantwortung übernehmen und im persönlichen Einsatz Lebenssinn finden.

## **2. Kirchlicher Unterricht**

### **2.1. Religionsunterricht**

Eine Wochenstunde Religionsunterricht gemäss Stundenplan ist vom ersten bis zum achten Schuljahr verbindlich.

Der regelmässige Besuch des Religionsunterrichts und 24 Teilnahmen an Anlässen (3.1 – 3.5) in der Oberstufe sind Voraussetzung für die Aufnahme ins Konfirmationsjahr.

### **2.2. Konfirmandenunterricht**

Der Konfirmandenunterricht umfasst 40 Lektionen.

### **2.3. Konfirmandenlager**

Wird ein Lager durchgeführt, so ist die Teilnahme verbindlich.

## **3. Kirchliche Feiern**

In gottesdienstlichen Feiern sollen Kinder und Jugendliche die Gemeinschaft mit Gott und untereinander sowie innerhalb der Kirchgemeinde erleben.

### 3.1. Gottesdienste

Darunter sind zu verstehen: Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen, Familiengottesdienste, ökumenische Gottesdienste, Sing- und Musikgottesdienste, Feldgottesdienste, Kinderfeiern, Trauungen beziehungsweise Abdankungen oder Beerdigungen in der Kirche, spezielle thematische Gottesdienste, **Konzerte mit einem kirchlichen Hintergrund**, nicht aber ökumenische Morgenfeiern und Konzertveranstaltungen ohne kirchlichen Hintergrund in der Kirche.

### 3.2. Familiengottesdienste

Mindestens 3 übers Jahr verteilte Familiengottesdienste werden in Zusammenarbeit mit den Unterstufenkatechetinnen und Eltern von Schülern der 1. bis 3. Primarklasse gestaltet.

### 3.3. „Fiire mit de Chliine„ (Kinderfeiern)

5 bis 6 übers Jahr verteilte Ökumenische Kinderfeiern für Kinder der Kindergarten- und Unterstufe zusammen mit ihren Eltern in der Kirche werden nach Möglichkeit in Anlehnung an die kirchlichen Festzeiten angeboten.

### 3.4. Jugendgottesdienste

Mindestens 12 Jugendgottesdienste finden **jährlich** statt. Die Gottesdienste werden in der Regel in der Kirche oder im Kirchgemeindehaus am Freitag um 17.00 Uhr gefeiert.

### 3.5. Jugendgottesdienstprojekte

Jugendgottesdienstprojekte für Jugendliche von der 4. bis zur 8. Klasse sind ein Angebot, das mithilfe, soziale Erfahrungen und Fähigkeiten zu erwerben. Sie sind kirchlichen Feiern gleichgestellt. Alle Jugendgottesdienstprojekte werden separat ausgeschrieben. Eine Anmeldung ist erforderlich. Pro Projekt werden maximal 2 Gottesdienstbesuche angerechnet. **Bei aussergewöhnlichen Projekten (z.B. Wochenendprojekt) kann die Vorsteherchaft über die Anrechnung einer höheren Anzahl Gottedienstbesuche entscheiden.**

### 3.6. Konfirmandenprojekte

Während des Konfirmationsjahres sollen die Konfirmanden mindestens in ein soziales Projekt involviert sein. Ziel ist auch hier, soziale Erfahrungen zu sammeln und die Kontakte in der Gemeinde zu pflegen. Unter diesem Aspekt sind die Projekte zu wählen.

### 3.7. weitere Anlässe

Auf Beschluss der Vorsteherchaft können in Ausnahmefällen weitere Anlässe bestimmt werden, die zur Abgabe eines Teilnahme Scheines berechtigen.

## 4. **Nachschulalter**

### Jugendtreff auf dem Lindenareal

Der Jugendtreff ist ein Angebot für die Jugendlichen ab 1. Oberstufe. Die Evang. Kirchgemeinde Steckborn unterstützt den Jugendtreff finanziell.

## 5. **Verbindlichkeiten**

Kinder und Jugendliche nehmen verbindlich teil an:

### 5.1. Unterstufe

- einer Wochenstunde Religionsunterricht
- der Schülerweihnachtsfeier am 3. oder 4. Adventssonntag.

#### 5.2. Mittelstufe 4. Klasse

- einer Wochenstunde Religionsunterricht
- der Schülerweihnachtsfeier am 3. oder 4. Adventssonntag

#### 5.3. Mittelstufe: 5. bis 6. Klasse

- einer Wochenstunde Religionsunterricht
- der Schülerweihnachtsfeier am 3. oder 4. Adventssonntag
- 22 kirchlichen Feiern, Jugendgottesdiensten oder Jugendgottesdienstprojekten (je 11 Teilnahmen an kirchlichen Feiern oder Jugendgottesdiensten oder Jugendgottesdienstprojekten pro Schuljahr)

#### 5.4. 1. und 2. Oberstufe

- einer Wochenstunde Religionsunterricht. Kann in der 2. Oberstufe in Form von Projektunterricht stattfinden.
- 24 kirchlichen Feiern, Jugendgottesdiensten oder Jugendgottesdienstprojekten (je 12 Teilnahmen an kirchliche Feiern oder Jugendgottesdiensten oder Jugendgottesdienstprojekten pro Schuljahr)

#### 5.5. Konfirmandenjahr

- 40 Lektionen Konfirmandenunterricht (inkl. Konfirmandenlager)
- 11 kirchlichen Feiern (3.1, 3.2)
- 1 sozialen Projekt
- einem Konfirmandenlager (falls eines stattfindet unter Kostenbeteiligung der Eltern). Dieses wird mit 2 Lektionen pro Lagertag angerechnet.

### 6. **Organisatorisches**

- Ein KKJ-Jahr beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli eines jeden Kalenderjahres.
- Kinder und Jugendliche bestätigen sämtliche Teilnahmen an kirchlichen Feiern (gemäss Ziffer 3.1., 3.3. und 3.4.) durch Abgabe einer Teilnahmebestätigung (unterschrieben von der den Anlass leitenden Person), die umgehend dem evangelischen Pfarramt zuzustellen ist.
- Auswärtige Gottesdienstbesuche sind durch den Pfarrer oder die erwachsene Begleitperson des Kindes oder Jugendlichen durch Unterschrift zu bestätigen.
- Die Eltern werden mindestens zweimal jährlich über die geplanten kirchlichen Feiern orientiert („Bote vom Untersee und Rhein,, „Gemeindenachrichten,, und andere Publikationsmittel).
- Im August und Januar informiert das Pfarramt die Eltern jeweils mittels einer Übersicht über die von ihren Kindern besuchten kirchlichen Feiern.

***Das obenstehende gemeindeeigene Reglement „Kirche, Kind und Jugend,, wurde von der Versammlung vom 27. Mai 2009 genehmigt und ersetzt per 1.8.2009 die durch die Kirchgemeindeversammlung vom 27. April 2008 genehmigte provisorische Fassung.***

Evangelische Kirchenvorsteherschaft Steckborn

Anhang: Übersicht „Kirche, Kind und Jugend,, der Evangelischen Kirchgemeinde Steckborn

## Übersicht „Kirche, Kind und Jugend,, in der Evangelischen Kirchengemeinde Steckborn

Altersstufen	Religionsunterricht	Kirchliche Feiern
<b>Unterstufe</b> 1. - 3. Klasse	1 Wochenstunde gemäss Stundenplan	Schülerweihnachtsfeier
<b>Mittelstufe</b> 4. Klasse	1 Wochenstunde gemäss Stundenplan	Schülerweihnachtsfeier  Teilnahmen an kirchlichen Feiern, Jugendgottesdiensten und Jugendgottes- dienstprojekten werden an die Pflichtzahlen in der 5. + 6. Klasse angerechnet
5. + 6. Klasse	1 Wochenstunde gemäss Stundenplan	durchschnittlich <b>11</b> Teilnahmen an kirchlichen Feiern, Jugendgottesdiensten und Jugendgottesdienstprojekten pro Schuljahr  <b>Zusätzlich:</b> Schülerweihnachtsfeier
<b>Oberstufe</b>  1. und 2. Klasse	1 Wochenstunde  gemäss Stundenplan bzw. kann in der 2. Klasse als Projektunterricht erfolgen	durchschnittlich <b>12</b> Teilnahmen an kirchlichen Feiern, Jugendgottesdiensten und Jugendgottesdienstprojekten pro Schuljahr
<b>Konfirman- denjahr</b>	40 Lektionen  (inkl. Konfirmandenlager)	<b>11</b> kirchliche Feiern im Konfirmandenjahr  <b>1</b> soziales Projekt  Konfirmandenlager (Kostenbeteiligung durch Eltern)

## Unsere Angebote innerhalb des Konzeptes „Kirche, Kind und Jugend“ (KKJ)

Altersstufen	Religionsunterricht	Kirchliches Feiern	Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit
<b>Vorschulalter:</b>	5 – 6 ökumenische Kinderfeiern an Samstagnachmittagen zusammen mit den Eltern.		
<b>Unterstufe 1. – 3. Klasse</b>	1 Wochenstunde Religionsunterricht von der 1. bis zur 3. Klasse.	5 – 6 ökumenische Kinderfeiern mit den Eltern, Familiengottesdienste mit je einer der 3 Unterstufen-Religionsunterrichtsklassen, Weihnachtsfeier für alle Schüler der 1. – 6. Klasse obligatorisch.	
<b>Begrüßungsfeier für die 1. Klässler</b> im Rahmen eines Familiengottesdienstes im Oktober oder November.			
<b>Abschlussfeier</b>	keine		
<b>Mittelstufe 4. – 6. Klasse</b>	1 Wochenstunde Religionsunterricht von der 4. bis zur 6. Klasse.	Jugendgottesdienste in Steckborn in der Regel am Freitagnachmittag um 17.00 Uhr, Familiengottesdienste, Weihnachtsfeier für alle Schüler der 1. – 6. Klasse obligatorisch.	übers Jahr verteilte Jugendgottesdienstprojekte (Bastel-, Erlebnismittage, -tage, Sozialeinsätze) Hörhausen: Jubla der Katholischen Kirchgemeinden Gündelhart und Homburg steht auch evangelischen Jugendlichen offen; das Angebot wird auch rege genutzt und von der Evangelischen Kirchgemeinde Steckborn in jeder Hinsicht - auch finanziell - unterstützt.
<b>Abschlussfeier</b>	keine		

<b>Oberstufe 7. + 8. Klasse</b>	1 Wochenstunde Religionsunterricht in der 7. + 8. Klasse Kann in der 8. Klasse als Projektunterricht erteilt werden	Jugendgottesdienste in Steckborn in der Regel am Freitagnachmittag um 17.00 Uhr Familiengottesdienste	Über's Jahr verteilte Jugendgottesdienstprojekte (Bastel-, Erlebnisnachmittage, -tage, -woche (während der Sommerferien), Sozialeinsätze, Jugendtreff auf dem Lindenareal als offene Jugendarbeit von Herbst bis Frühling mit besonderen Öffnungszeiten für Schüler der 7. + 8. Klasse.
<b>Konfirmanden-jahr</b>	Konfirmanden-lager,  40 Lektionen Konfirmandenunterricht (inkl. Lager, falls eines stattfindet).	Familiengottesdienste, Erwachsenengottesdienste an jedem Sonntag	1 Konfirmandenprojekt, das einen sozialen Aspekt hat und den Kontakt zur übrigen Gemeinde fördert.
<b>Abschlussfeier:</b>	Konfirmation		
<b>Junge Erwachsene</b>	Jugendtreff auf dem Lindenareal von Herbst bis Frühling mit besonderen Öffnungszeiten für Schulentlassene beziehungsweise mit besonderen Konditionen für geschlossene Veranstaltungen junger Erwachsener als offene Jugendarbeit.		